

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0328-I/A/5/2016

Wien, am 5. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10668/J des Abgeordneten Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Ist dem BMGF das Bündnis "Pro Ferkel" bekannt?*

Das Bündnis „Fair Ferkel“, zu dem sich United Creatures, Verein gegen Tierfabriken, Vier Pfoten, Wiener Tierschutzombudsstelle und der Verband „pro tier“ zusammengeschlossen haben, ist meinem Ressort bekannt.

Frage 2:

- *Wäre eine entsprechende Gesetzesänderung möglich, um ein generelles Kastrationsverbot - nach Norwegischem bzw. Schweizer Vorbild – ohne Betäubung für Ferkel zu erwirken?*

Die Erlassung eines generellen Kastrationsverbots ohne Betäubung der Ferkel ist derzeit nicht geplant. Das Kastrieren männlicher Schweine, wenn die Schweine nicht älter als sieben Tage sind, soll künftig nur mit wirksamer Schmerzbehandlung, welche auch postoperativ wirkt, erlaubt sein. Diese Bestimmung soll jedoch entfallen, wenn ein in Österreich zugelassenes Arzneimittel, das für die wirksame Betäubung geeignet ist, gemäß Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung 2010 an die Tierhalter/innen abgegeben werden darf und dies durch Kundmachung meines Ressorts festgelegt wird.

Fragen 3 und 4:

- *Wäre eine Immunkastration, die mittels Impfung Sexualhormone unterdrückt, seitens des BMGF eine sinnvolle Alternative?*
- *Falls nein, wieso nicht?*

Die Immunokastration wäre auf Grund der Unversehrtheit der Tiere und der Ressourceneffizienz eine sinnvolle Alternative. Kritische Erfolgsfaktoren sind jedoch die Akzeptanz der Konsument/inn/en und der Systemwechsel (statt der Züchter führen die Mäster die Kastration durch).

In Belgien wechselte Colreuyt 2011 zuerst allein auf Ebermast mit Impfung, andere Händler folgten in den Folgejahren. Bereits über 35% der Eber für den Inlandsmarkt sind geimpft.

Frage 5:

- *Welche weiteren Alternativen anstatt der Immunkastration könnten angedacht werden?*

Eine intakte Ebermast wäre anstatt der Immunokastration eine weitere Alternative, wenn die Verfügbarkeit und Anwendung der in der Parlamentarischen Anfrage 1756/J vom 12. Juni 2014 aufgezählten Instrumente gegeben wären.

In den Niederlanden erfolgte eine Umstellung auf Ebermast, die Kritik der Verbraucher/innen wegen Geruch und Geschmack ist jedoch hoch.

Frage 6:

- *Was spricht seitens des BMGF gegen eine gesetzliche Verpflichtung für eine Kastration mit Betäubung?*

In der Schweiz erfolgt seit fast sieben Jahren überwiegend die Kastration mit Inhalationsnarkose. Als Nachteil dieser Methode erwiesen sich der Stress der Ferkel während der Einleitungsphase, die fehlende Schmerzreduktion nach dem Erwachen nach einer Isofluranaesthesia (Verabreichung von NSAID 10 - 15 Minuten vor Narkose nötig), die Umweltschädlichkeit und Gesundheitsschädlichkeit des Isoflurans für die Anwender/innen, das Alter und die Wartung der Geräte (Keimbesiedlung der Narkoseschläuche), die großen Anschaffungskosten und die hohen laufenden Kosten. Die Schweiz sieht diese Möglichkeit daher nur als Übergangslösung.

Frage 7:

- *Welche Schmerzmedikationen werden üblicherweise in Österreich bei Ferkelkastrationen verwendet?*

Seit 2011 ist die Metacam-Schmerzlinderung im gesamten AMA-Gütesiegelprogramm vorgeschrieben, weiters bei allen Mitgliedern der Erzeugerorganisationen des Verbandes der österreichischen Schweinebauern (VÖS).

Frage 8:

- *Wie viele Schweinezuchtbetriebe gibt es in Österreich?*

In Österreich gibt es 6406 Schweinezuchtbetriebe.

Fragen 9 und 10:

- *Wie viele Ferkel werden jährlich in Österreich kastriert?*
- *Wie viele Ferkel verenden jährlich aufgrund von Komplikationen bei bzw. nach der Kastration?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder. Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Frage 11:

- *Wurden dem BMGF bereits erste Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des Tierschutzrates zur Novellierung vorgelegt?*

Der Tierschutzrat und der Beirat des Tiergesundheitsdienstes haben 2014 der Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu dem Thema „Eingriffe beim Nutztier“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Herwig Grimm zugestimmt. In 11 Workshops zu je 4 Stunden wurden von jeweils 15 - 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Themen Ferkelkastration, Schwanzkupieren bei Ferkeln, Kälberenthornung und Kitzenthornung behandelt und die Ergebnisse in 4 Matrices festgehalten. Der Tierschutzkommission wurden am 10. Dezember 2015 die Ergebnisse präsentiert. Die mögliche Umsetzung wurde im Dezember 2015 und im Mai 2016 in der Tierschutzkommission diskutiert.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

